

Betreff Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses der LHW zum 31.12.2021
Entlastung des Magistrats gem. § 114 HGO

Dezernat/e I/14

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

Kommission

Ausländerbeirat

Kulturbeirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- | | | |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

22. Jan 2022 *AW*

Stadtverordnetenversammlung

- | | | |
|--|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A | Tagesordnung B | <input type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder | | |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich | nicht öffentlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht | | |

Anlagen öffentlich

- 1.) Bericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2021
- 2.) Gesamtabschluss zum 31.12.2021 der LHW

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Bericht über den geprüften Gesamtabschluss zum 31.12.2021 der Landeshauptstadt Wiesbaden sowie Entlastung des Magistrats gemäß § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2021

C Beschlussvorschlag

1. Es wird folgendes zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Der vorliegende Gesamtabschluss für das Gemeinwesen Stadt mit der Kernverwaltung und den städtischen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) die gesamte (Wirtschafts-) Leistung der Landeshauptstadt in konsolidierter Form (Einheitsfiktion) darstellt.
- 1.1 Der durch das Revisionsamt geprüfte Gesamtabschluss zum 31.12.2021 mit einem konsolidierten Jahresfehlbetrag i. H. v. insgesamt -75.152.130,84 € (Vj. Jahresüberschuss 75.655.680,83 €) abschließt und sich somit zum Vorjahr um rd. -150,8 Mio. € verschlechtert hat. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von -84.044.696,18 € (Vj. ord. Jahresüberschuss 72.973.515,27 €) sowie einem außerordentlichen Jahresüberschuss i. H. v 8.892.565,34 € (Vj. 2.682.165,56 €) zusammen. Die Bilanzsumme von rd. 5,2 Mrd. € (Vj. rd. 5,1 Mrd. €) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 1,8 % erhöht.
- 1.2 Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Gesamtabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbundes der LHW.
- 1.3 Der Konsolidierungsbericht steht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbundes der LHW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung bis zum Redaktionszeitpunkt der Kämmerei zum Februar 2023 zutreffend dar.
- 1.4 Nach den gewonnenen Erkenntnissen bei unserer durchgeführten Prüfung ist nachrichtlich anzumerken, dass sich mehrere Risikofaktoren durch geopolitische Konflikte und weiteren Einflussfaktoren spürbar negativ entwickelt haben. Zu nennen sind gestörte Lieferketten, die allgemeine Preisteuerung, die Marktzinsentwicklung und Energieversorgungsengpässe sowie Flüchtlingsbewegungen und insbesondere gesetzliche Vorgaben, die sich aus EU-, Landes- und Bundespolitik ergeben und von den Kommunen organisatorisch und personell umgesetzt sowie finanziell zu tragen sind und sich haushaltsbelastend auswirken. Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt und den einbezogenen Aufgabenträgern (Eigenbetriebe und Gesellschaften) sind aktuell nicht verlässlich möglich.
- 1.5 Die Berichte zu den wesentlichen Ergebnissen des Gesamtverbundes für die Haushaltsjahre 2022 (23- V- 20- 0028; Stand Aug. 2023) und 2023 (24-°V°-°20°-°0041; Stand Nov. 2024) schließen nach Rekordjahren aus Erträgen aus Gewerbesteuererinnahmen durch Einmaleffekte und Nachzahlungen aus den Vorjahren mit einem Überschuss von 50.656.988,25 € bzw. 54.797.380,70 € ab und damit deutlich besser als das Haushaltsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von -75.152.130,84 €. Die Bilanzsumme verbesserte sich stetig in 2022 auf rd. 5,5 Mrd. € (+5,9 % zu 2021) und 2023 auf

rd. 5,7 Mrd. € (+5,5 % zu 2022). Die Berichte führen in ihrem Ausblick weiterhin Herausforderungen auf, die sich für den Gesamtverbund künftig ergeben könnten. Demnach steht der Gesamtverbund angesichts der geplanten Projekte und Investitionsvorhaben, die neben den gesetzlichen Kernaufgaben und der Daseinsvorsorge zu finanzieren sind, vor enormen Herausforderungen. Dies alles erfordert eine vorausschauende Planung der Kernverwaltung und ihrer Aufgabenträger.

Der zwischenzeitlich vorgelegte Bericht zu den wesentlichen Ergebnissen des Einzeljahresabschlusses 2023 der Landeshauptstadt Wiesbaden (24-V-20-0013; Stand April 2024), als wesentlicher Teil des Gesamtverbundes, weist einen Fehlbetrag von rd. 4,2 Mio. € aus und stellt eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Plan dar. Die positive Entwicklung ist insbesondere den hohen Gewerbesteuererträgen zu verdanken. Diese basieren auf Einmaleffekten. Die Fehlbeträge werden über die Rücklagen ausgeglichen.

Es besteht laut Ausblick das Risiko, dass bei anhaltenden finanziellen Belastungen aufgrund bestehender und neuer Aufgaben sowie den Folgen von Krisen die finanzielle Situation weiterhin angespannt bleibt und diese Gewinnrücklagen weiter aufgezehrt werden. Wirksame Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher zur Aufstellung künftiger genehmigungsfähiger Haushalte unabwendbar. Der Haushalt 2024 der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde durch die Aufsichtsbehörde ohne Auflagen, aber erneut mit Hinweisen zur Haushaltsführung genehmigt.

1.6 Dem Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2021 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

2. Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass dem Magistrat gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Gesamtabchluss 2021 erteilt wird.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

22. 1. 2025



Mende
Oberbürgermeister